

Art der Tätigkeit	Vorschlag AJNF		Vorschlag KSKB			
	%-Anteil	Qualifikation	Kubaturen (in m3)	Flächen (in ha)	%-Anteil Ökoausgl.fl.	Bemerkungen
1. Abbau- und Auffüllfähigkeit	12 - 15%	ökologisch hochwertige Flächen	bis 100'000 m3	1	0%	überdenken!!!
			bis 500'000 m3	5	8%	Befreiungs-/Reduktionsmöglichkeit bei Konzept Wander-
			bis 1'000'000 m3	10	12%	biotop gemäss sep. Vereinbarung und/oder Abgeltung
			ab 1'000'000 m3	> 15	15%	(gilt für alle Stufen)
2. Deponien	10%	ökologisch hochwertige Flächen	Reaktor- und Reststoffdeponien:		10%	Befreiungs-/Reduktionsmöglichkeit bei Konzept Wander-
			Inertstoffdeponien:		10%	biotop gemäss sep. Vereinbarung und/oder Abgeltung
			Deponien für sauberen Aushub:			(gilt für alle Stufen)
			0 bis 100'000 m3	1	0%	überdenken!!!
			bis 500'000 m3	5	5%	Befreiungs-/Reduktionsmöglichkeit bei Konzept Wander-
			bis 1'000'000 m3	10	8%	biotop gemäss sep. Vereinbarung und/oder Abgeltung
			ab 1'000'000 m3	> 15	10%	(gilt für alle Stufen)
3. Bodenverbesserungen	10%	bei grösseren Aufschüttungen zur Bodenverbesserung	bis 50'000 m3	1	0%	überdenken!!!
			bis 100'000 m3	3	3%	Befreiungs-/Reduktionsmöglichkeit bei Konzept Wander-
			über 100'000 m3	> 5	5%	biotop gemäss separater Vereinbarung

Anwendungsregel KSKB-Vorschlag:

1. Abgeltung muss immer möglich sein da seit Einführung des BGGB seit 1993 Unternehmer heute praktisch keine landwirtschaftliche Flächen mehr erwerben können.
2. Die Abgeltung soll **je abgebaute und aufgefüllte (?) Menge mit Fr. 0.10/m3** (betragen und durch den Unternehmer jährlich in einen "Fond Naturarbeiten des KSKB" einbezahlt werden.
3. Die beiden Kriterien "Kubatur" und "Fläche" gelten für die Einreihung der %-Anteilsfestsetzung immer sobald die erste Kriteriumskategoriengrösse erreicht ist. **Als Flächen gelten nur die eigentlichen Abbau-/Auffüll- sowie Installationsflächen (wirtschaftlich genutzte Flächen), nicht jedoch nicht direkt wirtschaftlich genutzte Flächen wie bspw. Verbindungsflächen, Rand- und Pufferflächen usw.**
4. der KSKB verwaltet die Gelder und erstellt eine jährliche Fondsabrechnung sowie einen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeiten zu Händen des Kantons und den Umweltverbänden.
5. Über die Verwendung der Mittel entscheidet eine Kommission bestehend aus Vertretern der Branche (KSKB), der kantonalen Verwaltung sowie wenn gewünscht mit Vertretern der Umweltverbände.
6. Mit der Auftragsausführung werden externe Fachbüros beauftragt die im Auftrag der Kommission arbeiten und diesen gegenüber Rechenschaft ablegen müssen.

V4, 09.1.2014/UJ/c: